



Entscheidung über die Vergabe:

Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Naturwissenschaften

Masterstudiengang

European Master in Renewable Energy

an der

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kooperation mit National Technical University Athens, Instituto Superior Técnico Lisbon, University of Northumbria, University of Perpignan, University of Zaragoza, Hanze University of Applied Sciences Groningen

Dokumentation der Entscheidung im Komplementärverfahren

Stand: 09.12.2016

Inhalt

A	Beantragte Siegel.....	3
B	Steckbrief des Studiengangs	5
C	Bewertung der Gutachter	6
D	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (09.11.2015)	9
E	Stellungnahme der Fachausschüsse	11
	Fachausschuss 01 – Maschinenbau (30.11.2015).....	11
	Fachausschuss 02 – Elektrotechnik (27.11.2015)	11
	Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien (23.11.2015)	12
	Fachausschuss 13 – Physik (23.11.2015)	12
F	Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel (11.12.2015)	14
G	Erfüllung der Auflagen (09.12.2016).....	16
	Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich.....	21
	Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren.....	22

A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Ma European Master in Renewable Energy		ASIIN	--	01,02,05,13

Verfahrensart: Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)	
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Frank Gronwald, Technische Universität Hamburg-Harburg; Prof. Dr. Gerhard Hörber, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (krankheitsbedingt keine Teilnahme an der Vorortbegehung); Prof. Dr. Ted Masselink, Humboldt Universität Berlin; Dr. Bernd Stoffregen, ehemals Volkswagen AG; Laura Witzhausen, Studierende Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	
Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Alexander Weber	
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge	
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 04.12.2014 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 10.05.2005 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau	

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 13 = Physik

A Beantragte Siegel

i.d.F. vom 09.12.2011; 02 – Elektrotechnik i.d.F. vom 09.12.2011; 13 – Physik i.d.F. vom 09.12.2011	
---	--

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungs- richtungen	c) Angestreb- tes Niveau nach EQF ³	d) Studien- gangsform	e) Doub- le/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamt- kreditpunk- te/Einheit	h) Aufnahmerhyth- mus/erstmalige Einschreibung
European Master in Renewable Energy/M.Sc.	Master of Sci- ence	Wind Energy Ocean Energy Photovoltaics Solar Thermal Grid Integration Sustainable Fuel Systems for Mobility	7	Vollzeit		3 Semester	90 ECTS	WS/WS 2004

³ EQF = European Qualifications Framework

C Bewertung der Gutachter

Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

Studiengang

Im Verfahren genutzte FEH

M.Sc. European Master in Renewable Energy

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau; 02 – Elektrotechnik; 13 - Physik

Fachliche Einordnung

Beim Studiengang European Master in Renewable Energy handelt es sich um einen interdisziplinären Studiengang, in dem Studierende im Rahmen einer integrierten physikalischen und ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung fachlich-wissenschaftliche Fähigkeiten und Kompetenzen auf der Niveaustufe 7 erwerben.

Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen/innen

Nach den Ergebnissen des Referenzberichts ist zunächst festzuhalten, dass das für den Studiengang definierte Kompetenzprofil nicht vollumfänglich mit dem tatsächlichen Studiengangskonzept in Einklang zu bringen ist. Insbesondere ist evident, dass die Heranführung der Studierenden an grundsätzlich alle erneuerbaren Energietechnologien in der Praxis notwendigerweise deutlich oberflächlicher ausfällt, als dies im übergeordneten Qualifikationsprofil postuliert wird. In Verbindung mit den Lernergebnisbeschreibungen auf Modulebene lässt sich dennoch ein für die Vergabe des ASIIN-Siegels aussagekräftiger anteiliger Abgleich mit primär den FEH des Fachausschusses 13 – Physik sowie sodann mit den Referenzrahmen der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau und 02 – Elektrotechnik durchführen. Insgesamt macht die Hochschule über eine Ziele-Modul-Matrix deutlich, dass die Qualifikationsziele als Ganzes (wenn auch nicht immer in der benannten Tiefe) angemessen curricular konkretisiert werden.

Dabei kommen die Gutachter zu nachfolgendem Ergebnis:

Die FEH 13 – Physik postulieren für Masterstudiengänge eine Vertiefung mathematisch-naturwissenschaftlicher Kenntnisse, eine auch interdisziplinäre Erweiterung des Überblicks über innerphysikalische Zusammenhänge sowie die Spezialisierung in einem Teilgebiet der Physik. Dies wird im Qualifikationsprofil des vorliegenden Studiengangs insoweit reflektiert, als dass Absolventen die „physikalischen Grundprinzipien bei der Energieumwandlung“ kennen und über fundiertes physikalisches und technisches Wissen mindestens in einer Teildisziplin der Erneuerbaren Energien verfügen. Der von den FEH ebenfalls geforderten Anschlussfähigkeit von Absolventen „an die aktuelle, internationale Forschung“, wird in den Augen der Gutachter nicht zuletzt durch den internationalen Ansatz des Studiengangs entsprochen. Die in den FEH verankerte Analyse- und Problemlösungskompetenz komplexer physikalischer Probleme und Aufgabenstellung wird mit dezidiertem Bezug zu den Ingenieurwissenschaften in verschiedener Ausprägung von den Qualifikationsprofilen der Spezialisierungsrichtungen abgedeckt. Die von den FEH geforderte Fähigkeit „zur Lösung komplexer physikalischer Probleme, Experimente zu planen, aufzubauen, durchzuführen und die Ergebnisse zu interpretieren“ wird im vorliegenden Studiengang in einer, im Vergleich zu einem „klassischen“ Physikstudium freilich vor allem thematisch begrenzten Form, durch die Befähigung rezipiert, „Erlerntes unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten in entsprechenden Versuchsanordnungen oder Projekten anzuwenden“. Darüber hinaus sind Absolventen in der Lage, wissenschaftliche Experimente durchzuführen, auszuwerten und deren Ergebnisse kritisch zu reflektieren. Im Bereich der theoretischen Physik wird die Fähigkeit zur Lösung von Problemen „Simulation und Modellierung auf Basis physikalischer Grundprinzipien einzusetzen“ beispielsweise durch die in der Spezialisierungsrichtung „Wind Energy“ angestrebte Befähigung zur „Anwendung von Simulationswerkzeugen“ abgedeckt. Die Fähigkeit „sich in ein beliebiges technisch-physikalisches Spezialgebiet einzuarbeiten“ erscheint den Auditoren prinzipiell durch die prinzipielle thematische Breite des Studiengangs gegeben. Indem der Studiengang das Ziel verfolgt, Studierende nicht nur zum selbstreflexiven Diskurs sondern gerade auch zur Zusammenarbeit in internationalen, multidisziplinären Arbeitsgruppen zu befähigen, wird der in den FEH 13 verankerte Bereich der „überfachlichen Kompetenzen“ in den Augen der Gutachtergruppe angemessen berücksichtigt. Die gleichermaßen geforderte Befähigung zu einem verantwortungsbewussten beruflichen Handeln wird im vorliegenden Qualifikationsprofil *expressis verbis* benannt. Es ist schließlich das erklärte Ziel des Ausbildungsprogramms, Studierende im Rahmen der Masterarbeit und deren Verteidigung zur eigenständigen Entwicklung von „Lösungen für verschiedene Energieszenarien aus einem interdisziplinären Blickwinkel“ zu befähigen. Damit werden Studierende in den Augen der Gutachtergruppe im Sinne der FEH 13 in die Lage versetzt, „physikalisches Grundwissen zusammen mit den erlernten wissenschaftlichen Methoden und Problemlösungsstrategien einzusetzen“ und „komplexe physikalische Sachverhalte und eigene For-

schungsergebnisse [...] umfassend zu diskutieren und in schriftlicher [...] und mündlicher Form [...] darzustellen.

Im Sinne der FEH 01 – Maschinenbau und 02 – Elektrotechnik werden die Kompetenzbereiche „Wissen und Verstehen“ und „ingenieurwissenschaftliche Methodik“ vor allem durch die im Spezialisierungssemester themenbezogen vermittelten technischen und konstruktiven Kenntnisse abgedeckt. Durch die dezidiert projektbezogene Ausbildung werden ebenfalls die Kompetenzbereiche „Ingenieurmäßiges Entwickeln“ und „Ingenieurpraxis und Produktentwicklung“ in den Qualifikationsprofilen der Spezialisierungsrichtungen insgesamt angemessen berücksichtigt,

Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel
--

Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels auf Basis der im Referenzbericht erfassten Analysen und Bewertungen zum Teil erfüllt.

D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (09.11.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel auf Basis des Referenzberichtes:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma European Master in Renewable Energy	Mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2021

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1) Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse müssen auf Konsistenz mit den Studieninhalten überarbeitet werden: Dabei ist das Qualifikationsprofil in seiner verankerten Fassung hinsichtlich einer Berücksichtigung auch der Teilqualifikationsprofile der Spezialisierungsrichtungen zu konkretisieren. Darüber hinaus ist angemessen zu verdeutlichen, dass umfassende und fundierte Kompetenzen nicht im gesamten Themenbereich erneuerbarer Energietechnologien sondern lediglich in einer ausgewählten Spezialisierungsrichtung erworben werden.
- A 2. (ASIIN 5) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle/aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (kompetenzorientierte Beschreibung der Lernziele, Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten, Notenbildung).
- A 3. (ASIIN 3) Die Studierbarkeit des ersten Semesters muss durch eine sinnvolle Reduktion der Prüfungsbelastung verbessert werden.
- A 4. (ASIIN 5.3) Den Studierenden müssen alle studiengangsrelevanten Dokumente in der Studiengangssprache (Englisch) zur Verfügung stehen.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2) Es wird empfohlen, die Studierbarkeit durch eine zeitliche Entzerrung des Studienverlaufs zu verbessern.

- E 2. (ASIIN) Es wird empfohlen, den Studierenden, dem angestrebten Status des ersten Semesters als inhaltlicher Orientierungsphase entsprechend, mehr Zeit für die Wahl ihrer Spezialisierungsrichtung zu geben.
- E 3. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebiets einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.
- E 4. (ASIIN 1.4.) Es wird empfohlen, die Regeln für den Ausgleich fehlender Zulassungsvoraussetzungen zu konkretisieren. Dabei sollte nicht alleine formal auf Studienabschlüsse, sondern auf Kompetenzen abgestellt werden.

E Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 01 – Maschinenbau (30.11.2015)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss schließt sich vollumfänglich den Vorschlägen der Gutachter an.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma European Master in Renewable Energy	Mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2021

Fachausschuss 02 – Elektrotechnik (27.11.2015)

Analyse und Bewertung

Zur Verdeutlichung des gemeinten Sachverhalts schlägt er eine Umformulierung sowie eine redaktionelle Änderung in der Auflage 1 (Qualifikationsziele des Studiengangs) vor. Im Übrigen folgt der Fachausschuss der Beschlussempfehlung der Gutachter.

Der Fachausschuss 02 – Elektrotechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma European Master in Renewable Energy	Mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2021

A 1. (ASIIN 1.1) Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse müssen mit den Studieninhalten in Einklang gebracht und entsprechend angepasst werden: Dabei ist das Qualifikationsprofil in seiner verankerten Fassung hinsichtlich einer Berücksichtigung auch der Teilqualifikationsprofile der Spezialisierungsrichtungen zu konkretisieren. Darüber hinaus ist zu verdeutlichen, dass umfassende und fundierte Kompetenzen nicht im gesamten Themenbereich erneuerbarer Energietechnologien, sondern lediglich in einer ausgewählten Spezialisierungsrichtung erworben werden.

Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien (23.11.2015)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter. Gleichwohl hinterfragt der Fachausschuss - auch wenn es in der Entscheidungshoheit der Hochschule liegt - die Vergabe des Abschlusses Master of Science. Durch die ausgesprochene Auflage 1 wird der Fokus auf die wissenschaftlich theoretischen Kenntnisse der Studierenden im ausreichenden Maße abgestellt.

Der Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma European Master in Renewable Energy	Mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2021

Fachausschuss 13 – Physik (23.11.2015)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Das Konzept des internationalen Studiengangs wird an vielen Stellen als ungewöhnlich, an einigen auch als diskussionswürdig angesehen. Genau wie die Gutachtergruppe bewertet der Fachausschuss vor allem die studienorganisatorischen Rahmenbedingungen als suboptimal, kommt dabei jedoch unter Würdigung der Gesamtsituation ebenfalls zu dem Schluss, dass dieses Problem zwar bei der Weiterentwicklung des Studiengangs prioritär beachten werden sollte, derzeit aber zumindest kein akuter Handlungsbedarf besteht.

Insgesamt sieht der Fachausschuss seine Position durch die von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen angemessen berücksichtigt und folgt deren Beschlussempfehlung in allen Punkten.

E Stellungnahme der Fachausschüsse

Der Fachausschuss 13 – Physik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma European Master in Renewable Energy	Mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2021

F Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel (11.12.2015)

Bewertung der Akkreditierungskommission:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Das Gremium folgt der Einschätzung der Gutachter, dass die definierten Qualifikationsziele zu ambitioniert sind, sich der Studiengang dabei aber nichts desto trotz noch auf Masterniveau bewegt. Was die Prüfungsorganisation des ersten Semesters angeht, erscheint der Akkreditierungskommission die von der Gutachtergruppe empfohlene Auflage zur sinnvollen Reduktion der 13 Prüfungsleistungen vor allem deshalb gerechtfertigt, weil es so in der Tat relativ einfach möglich erscheint, die als suboptimal eingestuften studienorganisatorischen Rahmenbedingungen zumindest punktuell zu verbessern. Unter Würdigung der Gesamtsituation kommt die Akkreditierungskommission schließlich genau wie die Gutachtergruppe und Fachausschüsse zu dem Schluss, dass die Programmverantwortlichen im Zusammenspiel mit den europäischen Partnern mittel- bis langfristig bestrebt sein sollten, den zeitlichen Ablauf des Studiums im Interesse der Studierbarkeit zu entzerren, in diesem Punkt aber derzeit zumindest kein akuter Handlungsbedarf besteht. Unter Berücksichtigung der vom Fachausschuss 02 vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen, folgt die Akkreditierungskommission der Beschlussempfehlung der Gutachter in allen Punkten.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma European Master in Renewable Energy	Mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2021

Auflagen

A 1. (ASIIN 1) Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse müssen mit den Studieninhalten in Einklang gebracht und entsprechend angepasst werden: Dabei ist das Qualifikationsprofil in seiner verankerten Fassung hinsichtlich einer Berücksichtigung auch der Teilqualifikationsprofile der Spezialisierungsrichtungen zu konkretisieren. Darüber hinaus ist zu verdeutlichen, dass umfassende und fundierte Kompetenzen nicht im gesamten Themenbereich erneuerbarer Energietechn-

nologien, sondern lediglich in einer ausgewählten Spezialisierungsrichtung erworben werden.

- A 2. (ASIIN 5) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle/aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (kompetenzorientierte Beschreibung der Lernziele, Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten, Notenbildung).
- A 3. (ASIIN 3) Die Studierbarkeit des ersten Semesters muss durch eine sinnvolle Reduktion der Prüfungsbelastung verbessert werden.
- A 4. (ASIIN 5.3) Den Studierenden müssen alle studiengangsrelevanten Dokumente in der Studiengangssprache (Englisch) zur Verfügung stehen.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2) Es wird empfohlen, die Studierbarkeit durch eine zeitliche Entzerrung des Studienverlaufs zu verbessern.
- E 2. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den Studierenden, dem angestrebten Status des ersten Semesters als inhaltlicher Orientierungsphase entsprechend, mehr Zeit für die Wahl ihrer Spezialisierungsrichtung zu geben.
- E 3. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebiets einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.
- E 4. (ASIIN 1.4) Es wird empfohlen, die Regeln für den Ausgleich fehlender Zulassungsvoraussetzungen zu konkretisieren. Dabei sollte nicht alleine formal auf Studienabschlüsse, sondern auf Kompetenzen abgestellt werden.

G Erfüllung der Auflagen (09.12.2016)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1) Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse müssen mit den Studieninhalten in Einklang gebracht und entsprechend angepasst werden: Dabei ist das Qualifikationsprofil in seiner verankerten Fassung hinsichtlich einer Berücksichtigung auch der Teilqualifikationsprofile der Spezialisierungsrichtungen zu konkretisieren. Darüber hinaus ist zu verdeutlichen, dass umfassende und fundierte Kompetenzen nicht im gesamten Themenbereich erneuerbarer Energietechnologien, sondern lediglich in einer ausgewählten Spezialisierungsrichtung erworben werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Das Qualifikationsprofil wurde überarbeitet und spiegelt die akademische und professionelle Einordnung des Studiengangs nunmehr realistisch wieder. Insbesondere wird nun transparent kommuniziert, dass umfassende Kompetenzen nicht im gesamten Themenbereich der erneuerbaren Energien sondern nur in der jeweiligen Spezialisierungsrichtung erworben werden. Die Teilqualifikationsprofile der Spezialisierungsrichtungen werden schließlich angemessen beschrieben.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 02	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 05	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 13	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

- A 2. (ASIIN 5) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht ver-

merkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (kompetenzorientierte Beschreibung der Lernziele, Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten, Notenbildung).

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Das Modulhandbuch wurde hinsichtlich der Monita der Gutachtergruppe überarbeitet und vereinheitlicht. Das Modulhandbuch ist gemäß der gewünschten Vorgaben komplett überarbeitet und vereinheitlicht worden.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.]
FA 02	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 05	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 13	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

A 3. (ASIIN 3) Die Studierbarkeit des ersten Semesters muss durch eine sinnvolle Reduktion der Prüfungsbelastung verbessert werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Begründung: Durch eine Reduktion der endnotenrelevanten Prüfungsleistungen von 13 auf 11 bzw. von 11 auf 8 im neuralgischen Zeitraum von Mitte Dezember bis zum Semesterende wurde eine Verbesserung der Studierbarkeit erreicht. Dessen ungeachtet und ungeachtet eines begrenzten Umfangs der Prüfungsleistungen, bleibt deren Gesamtzahl weiterhin verhältnismäßig hoch.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss erkennt die Verbesserung im Vergleich zur Vorortbegehung an und bewertet die Auflage als vollumfänglich erfüllt.
FA 02	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss erkennt die Verbesserung im Vergleich zur Vorortbegehung an und bewertet die Auflage als vollumfänglich erfüllt.

<p>FA 05</p>	<p>Erfüllt (mit Hinweis im Anschreiben) Begründung: Hinsichtlich Auflage 3 erkennt das Gremium das Bestreben der Universität an, die Prüfungsbelastung im ersten Semester sinnvoll zu reduzieren. Genau wie die Gutachter kommt jedoch auch der Fachausschuss zu dem Schluss, dass eine Gesamtzahl von 11 Lernzielkontrollen in diesem Studienabschnitt nach wie vor außergewöhnlich hoch ist. Bei der Bewertung dieses Sachverhalts gilt es nach Meinung der Mitglieder jedoch sowohl die spezifische Struktur und internationale Zielgruppe des Studiengangs als auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass das Programm bereits seit vielen Jahren erfolgreich betrieben wird. Insofern bewertet der Fachausschuss auch Auflage 3 grundsätzlich als erfüllt. Nach Meinung des Gremiums sollte es dessen ungeachtet das Ziel der Universität sein, die Studierbarkeit des ersten Fachsemesters in den kommenden Jahren durch eine weitere sinnvolle Reduktion der Prüfungsbelastung weiter zu verbessern. Auf dieser Grundlage sollte diese Problematik dann im Zuge der Re-Akkreditierung nochmals aufgegriffen werden. Der Fachausschuss spricht sich insofern dafür aus, die verbleibenden Bedenken durch einen Hinweis im Beschluss schreiben gegenüber der Hochschule zu adressieren.</p> <p><i>- Im Interesse einer weiteren Verbesserung der Studierbarkeit, sollte die Prüfungsbelastung im ersten Studiensemester nach Möglichkeit weiter reduziert werden. Die diesbezügliche Entwicklung wird im Zuge der Re-Akkreditierung des Masterstudiengangs European Master in Renewable Energy besonders überprüft werden.</i></p>
<p>FA 13</p>	<p>Erfüllt (Mit Hinweis im Anschreiben) Begründung: Hinsichtlich Auflage 3 erkennt das Gremium das Bestreben der Universität an, die Prüfungsbelastung im ersten Semester sinnvoll zu reduzieren. Genau wie die Gutachter kommt jedoch auch der Fachausschuss zu dem Schluss, dass eine Gesamtzahl von 11 Lernzielkontrollen in diesem Studienabschnitt nach wie vor außergewöhnlich hoch ist. Bei der Bewertung dieses Sachverhalts gilt es nach Meinung der Mitglieder jedoch sowohl die spezifische Struktur und internationale Zielgruppe des Studiengangs als auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass das Programm bereits seit vielen Jahren erfolgreich betrieben wird. Insofern bewertet der</p>

	<p>Fachausschuss auch Auflage 3 grundsätzlich als erfüllt. Nach Meinung des Gremiums sollte es dessen ungeachtet das Ziel der Universität sein, die Studierbarkeit des ersten Fachsemesters in den kommenden Jahren durch eine weitere sinnvolle Reduktion der Prüfungsbelastung weiter zu verbessern. Auf dieser Grundlage sollte diese Problematik dann im Zuge der Re-Akkreditierung nochmals aufgegriffen werden. Der Fachausschuss spricht sich insofern dafür aus, die verbleibenden Bedenken durch einen Hinweis im Beschluss schreiben gegenüber der Hochschule zu adressieren.</p> <p><i>- Im Interesse einer weiteren Verbesserung der Studierbarkeit, sollte die Prüfungsbelastung im ersten Studiensemester nach Möglichkeit weiter reduziert werden. Die diesbezügliche Entwicklung wird im Zuge der Re-Akkreditierung des Masterstudiengangs European Master in Renewable Energy besonders überprüft werden.</i></p>
--	--

- A 4. (ASIIN 5.3.) Den Studierenden müssen alle studiengangsrelevanten Dokumente in der Studiengangssprache (Englisch) zur Verfügung stehen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die bisher fehlende englischsprachige Zulassungs- und Zugangsordnung wurde erstellt und steht den Studierenden zur Verfügung.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 02	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 05	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 13	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

Beschluss der Akkreditierungskommission (09.12.2016)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission stimmt mit Gutachtern und Fachausschüssen überein, dass die nach wie vor hohe Prüfungsbelastung im ersten Fachsemester nach Möglichkeit weiter reduziert werden und die diesbezügliche Entwicklung im Zuge der Re-Akkreditierung besonders überprüft werden sollte. Mit einem entsprechenden Hinweis an die Hochschule im Beschluss schreiben, bewertet die Akkreditierungskommission alle Auflagen als erfüllt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt die Verlängerung der Siegelvergabe wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma European Master in Renewable Energy	Alle Auflagen erfüllt*/Entfristung	n.a.	30.09.2021

* Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, folgenden Hinweis in das Anschreiben an die Hochschule aufzunehmen:

- Im Interesse einer weiteren Verbesserung der Studierbarkeit, sollte die Prüfungsbelastung im ersten Studiensemester nach Möglichkeit weiter reduziert werden. Die diesbezügliche Entwicklung wird im Zuge der Re-Akkreditierung des Masterstudiengangs European Master in Renewable Energy besonders überprüft werden.

Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich

Abgleich der Lernergebnisse des Studiengangs European Master in Renewable Energy mit den FEH 01-Maschinenbau, 02 – Elektrotechnik, 13 – Physik

Liegt nicht vor

Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das der vorgenannte Studiengang durchlaufen hat. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom 11.12.2015 zu den vorgenannten Studiengängen

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten Programmakkreditierung (hier: der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.⁴
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN am 04.12.2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

⁴ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung